

Die Abgeordneten der Volkskammer führen ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland durch.

Die Abgeordneten der Volkskammer haben das Recht, an den Tagungen der örtlichen Volksvertretungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

*

Die folgenden Seiten enthalten statistische Angaben über die Zusammensetzung der Volkskammer in der 4. Wahlperiode (1963). Zum Vergleich wurden die entsprechenden Zahlen der Zusammensetzung der Volkskammer in der 3. Wahlperiode (1958) gegenübergestellt.